



FlüchtlingsRAT

NRWe.V.

Kooperations- und Fördermöglichkeiten
für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen
und Projekte



Kooperations- und Fördermöglichkeiten für flüchtlingsbezogene Veranstaltungen und Projekte in NRW

Nur selten verfügen neu gegründete und/oder ehrenamtlich organisierte Initiativen über nennenswerte finanzielle Mittel oder regelmäßige Einnahmen. Für die Durchführung eines Projektes ist eine Initiative dann auf die Unterstützung Dritter angewiesen.

In dieser Broschüre werden verschiedene Institutionen vorgestellt, die für eine materielle Unterstützung von Projektvorhaben zu flüchtlingspolitischen Themen angefragt werden können. Eine Unterstützung kann beispielsweise durch Stiftungen, zivilgesellschaftliche Gruppen wie Gewerkschaften und Kirchen oder auch öffentliche Institutionen wie ASten oder kommunale Einrichtungen erfolgen.

Schwerpunktmäßig werden in dieser Broschüre Fördermöglichkeiten vorgestellt, mit denen kleinere Projekte, wie z. B. Vortragsveranstaltungen oder Kongresse unterstützt werden können. Doch auch für Initiativen, die größere Projekte planen und z. B. eine Stelle über eine Fördermittelgeberin (teil-)finanzieren möchten, gibt es einige Optionen in diese Broschüre.



Aufbau der Broschüre

Im ersten Teil der Broschüre werden Fördermöglichkeiten bei unterschiedlichen Organisationen und Institutionen aufgeführt, im zweiten Teil speziell Stiftungen, die für eine Projektförderung im Bereich Flucht und Asyl angefragt werden können. Zu jeder Fördermittelgeberin, auf die wir in dieser Broschüre hinweisen, gibt es einen eigenen Artikel. Jeder Artikel wird durch einige schnell sichtbare Stichworte ergänzt, um möglichst auf den ersten Blick erkennen zu können, ob der jeweilige Fördertopf für das eigene Projekt in Betracht kommen könnte. Die genauen Förderkriterien und -bedingungen sind dann auf den Homepages der jeweiligen Fördermittelgeberin nachzulesen. Die Schnellübersicht beinhaltet jeweils folgende Aspekte:

Wer wird gefördert?

- Gemeinnützige Trägerinnen:
Häufig können z. B. nur „gemeinnützige Trägerinnen“ gefördert werden. Dies bedeutet, dass eine Gemeinnützigkeit im steuerrechtlichen Sinne vorliegen muss, wie es etwa bei eingetragenen Vereinen der Fall ist. Manche Fördermittelgeberinnen weisen explizit auf die Möglichkeit hin, dass man sich als nicht-gemeinnützige Initiative eine gemeinnützige Projektpartnerin suchen kann, um Ideen umsetzen und von Fördermitteln profitieren zu können. Dies wird dann an dieser Stelle erwähnt.
- Keine Beschränkung:
Generell gibt es keine einschränkenden Vorgaben, die für eine Antragstellung notwendig sind, z. B. können sich auch Initiativen bewerben, wenn diese keine Gemeinnützigkeit aufweisen.

Eventuell werden hier noch weitere Angaben gemacht, insbesondere wenn ggf. nur Antragstellerinnen mit einer bestimmten inhaltlichen Ausrichtung gefördert werden können (z. B. christliche Gruppen).

Was wird gefördert?

Hier werden förderfähige Projektformen kategorisiert:

- Einzelveranstaltungen:
z. B. Tagungen, Podiumsdiskussionen, Demonstrationen, Film- oder Theateraufführungen
- Veranstaltungsreihen:
z. B. Bildungsveranstaltungen an mehreren Terminen
- Kampagnen:
z. B. Erstellung von flüchtlingspolitischen Informationsmaterialien, Werbekampagnen zur Unterstützung von Flüchtlingen
- Keine Beschränkung:
Grundsätzlich keine Einschränkung, für welche Projektformen Fördermittel beantragt werden können

Besondere Vorgabe

Ggf. gibt es weitere Vorgaben für eine Projektförderung, etwa in Bezug auf die inhaltliche Ausrichtung eines Projektes (z. B. Bezug zu Entwicklungspolitik gefordert) oder die Zielgruppe (z. B. Jugendliche). Dann werden unter diesem Stichwort entsprechende Angaben gemacht.

Wie wird gefördert?

- Finanzielle Zuschüsse:
Eine Förderung erfolgt über eine direkte Bereitstellung von Finanzmitteln. Manchmal werden die Projektkosten nur bis zu einer bestimmten Höhe bzw. nur zu einem bestimmten Anteil übernommen. Bemühen Sie sich ggf. um Zuschüsse von mehreren Fördermittelgeberinnen.
- Max. Förderhöhe:
Gibt es eine Höchstgrenze für eine Fördersumme, wird dies extra unter diesem Stichwort aufgeführt
- Max. Förderanteil:
Darf ein bestimmter Förderanteil nicht überschritten werden, wird dies extra unter diesem Stichwort aufgeführt; weitere Kosten müssen von der Antragstellerin übernommen werden, ggf. mittels Förderung durch andere Fördermittelgeberinnen

Sofern nur bestimmte Posten finanziell gefördert werden, wird darauf extra hingewiesen:

- Personalkosten (inkl. Honorare für Referentinnen)
- Sachkosten (alle Posten außer Personalkosten)

Sogenannte Investitionskosten im Sinne einer Grundausstattung von z. B. sind nicht als Sachkosten förderfähig.

Manche Fördermittelgeberinnen haben sehr komplexe Regularien, welche Posten im Einzelnen gefördert oder explizit nicht gefördert werden können. Dies sollte im Einzelfall ggf. durch Nachfrage bei der Fördermittelgeberin genau geprüft werden.

- Sachmittel:
Manchmal werden keine finanziellen Mittel bereitgestellt, sondern Sachmittel, wie z. B. Räumlichkeiten für Veranstaltungen.
- Organisatorische Unterstützung:
Unterstützung durch Beratung oder Mitwirkung bei Projektplanung und -durchführung.

Bewerbungsfrist:

Hier wird aufgeführt, ob eine Bewerbung bei der jeweiligen Fördermittelgeberin jederzeit möglich oder an bestimmte Stichtage gebunden ist.



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Sachmittel (z. B. Räumlichkeiten);
organisatorische Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Keine

Allgemeiner Studierendenausschuss (AStA)

Gemäß § 53 Hochschulgesetz des Landes NRW gehört die Förderung der politischen Bildung zu den Aufgaben der Studierendenschaft. Umstritten ist jedoch, ob bei Veranstaltungen, die der AStA finanziert, ein unmittelbarer hochschulpolitischer Bezug vorhanden sein muss. Grundsätzlich sind die Chancen, eine Förderung für flüchtlingspolitische Veranstaltungen zu erhalten, stark von der politischen Zusammensetzung des AStA abhängig. Grüne, linke oder alternative Listen sind in der Regel recht großzügig bei Förderungen, kaum eine Chance auf Förderung besteht dann, wenn der AStA von konservativen oder »unpolitischen« Listen getragen wird.

In der Regel ist sowohl eine ausschließlich finanzielle Unterstützung als auch eine Kooperationsveranstaltung möglich, bei der der AStA sich auch organisatorisch an dem geplanten Projekt beteiligt und beispielsweise Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Über die genauen Bedingungen für eine Antragstellung und Förderung sollte zunächst direkt mit dem AStA Rücksprache gehalten werden. Kontaktdaten finden Sie über die Homepage der jeweiligen Hochschule.

Aktion Mensch

Die Aktion Mensch fördert mit unterschiedlichen Programmen Projekte und Aktionen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten. Alle geförderten Projekte haben zur Bedingung, dass sie barrierefrei gestaltet werden oder eine inklusive Idee aufweisen. Insbesondere über das Programm »Projektförderung« ist die Unterstützung von Projekten für behinderte Flüchtlinge möglich. Bezuschusst werden können auch Informations- und Aufklärungsprojekte oder Projekte aus den Bereichen Kultur und Sport.

Aktion Mensch
Heinemannstraße 36
53175 Bonn
Tel.: (0228) 20 92 52 72
ute.schmidt@aktion-mensch.de
www.aktion-mensch.de

Näheres zu den Fördermöglichkeiten hier:
<https://www.aktion-mensch.de/foerderung/foerderprogramme/behinderung/gefluechtete-mit-behinderung.html>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige Trägerinnen,
insbesondere aus dem
Bereich Behindertenhilfe

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Inklusiver Ansatz
erforderlich

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
max. Förderhöhe: 250.000
Euro;
Max. Förderanteil:
70 %

Bewerbungsfrist:
Keine



Wer wird gefördert?
Initiativen/Vereine mit
Menschen- und Bürgerin-
nenrechtsbezug

Was wird gefördert?
Einzelveranstaltungen

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Organisatorische
Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Keine

Bildungswerk der Humanistischen Union NRW

Das Bildungswerk der Humanistischen Union NRW ist eine unabhängige Einrichtung der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung mit Schwerpunkt in Nordrhein-Westfalen. Es organisiert regelmäßig eigenständige Veranstaltungen zu unterschiedlichsten politischen Themen, beteiligt sich aber auch gelegentlich an Kooperationsveranstaltungen mit externen Bürgerinnen- und Menschenrechts-initiativen. Es existieren keine formalen Vorgaben für Kooperationsanfragen.

Bildungswerk der Humanistischen
Union NRW
Kronprinzenstraße 15
45128 Essen
Tel.: (0201) 22 79 82
buero@hu-bildungswerk.de
www.hu-bildungswerk.de

Brot für die Welt - Evange- lischer Entwicklungsdienst

Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst arbeitet zu entwicklungspolitischen Themen. Im Rahmen unterschiedlicher Förderprogramme werden unter anderem Seminare, Projekttag, Tagungen und Konferenzen unterstützt, die sich mit entwicklungspolitischen Themen beschäftigen. Dazu können auch Veranstaltungen aus dem Bereich Flucht und Migration gehören. Anträge sind bei der evangelischen Kirche von Westfalen zu stellen.

Amt für Mission, Ökumene und
kirchliche Weltverantwortung der
Ev. Kirche von Westfalen
Olpe 35
44135 Dortmund
Tel.: (0231) 54 09 - 73
Katja.Breyer@moewe-westfalen.de

Details zur Antragstellung für die ver-
schiedenen Programme:
www.info.brot-fuer-die-welt.de/inland

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Schwerpunktmäßig
Einzelveranstaltungen,
auch Veranstaltungs-
reihen und Kampag-
nen;
Besondere Vorgabe:
Projekte mit entwik-
lungspolitischem Be-
zug

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Unterschiedliche Fris-
ten je nach Förder-
programm

Wer wird gefördert?
Vorzugsweise gemeinnützige Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Förderung von kreativen, künstlerischen Projekten mit Modellcharakter

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse,
max. Förderhöhe:
26.000 Euro;
max. Förderanteil:
50 %

Bewerbungsfrist:
Immer 2. Mai und 2.
November

Fonds Soziokultur

Ziele des Fonds sind die Entwicklung der kulturellen Bildung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen durch Vermittlung und Aneignung kultureller und künstlerischer Ausdrucksformen und die Ermutigung und Befähigung zur aktiven Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Der Fonds Soziokultur fördert kreative, künstlerische Projekte, die die demokratische Entwicklung der (Sozio-)Kultur in den Blick nehmen. Dabei kann sich das Projekt beispielsweise der Aufarbeitung der aktuellen flüchtlings- und asylpolitischen Lage widmen.

Fonds Soziokultur
Weberstr. 59 a
53113 Bonn
Tel.: (0228) 971 447 90
Fax: (0228) 971 447 99
info@fonds-soziokultur.de
<http://www.fonds-soziokultur.de>

Die Antragsunterlagen stehen hier zum Download bereit:
<http://www.fonds-soziokultur.de/foerderung/foerderprogramme/allgemeine-projektfoerderung.html>

GLS Treuhand e. V.

Die GLS Treuhand e.V. ist Teil der genossenschaftlichen GLS Bank und setzt sich ein für gleichberechtigte Teilhabe und solidarisches, nachhaltiges Handeln. Sie fördert Projekte, die einen Beitrag zu einer demokratischen und offenen Gesellschaft leisten. U. a. werden Projekte unter den Stichworten Demokratieförderung, bürgerschaftliches Engagement und Völkerverständigung unterstützt.

GLS Treuhand e. V.
Antragsmanagement
44774 Bochum
Katharina Griesenhofer
Tel: (0234) 57 97 52-54
antragswesen@gls-treuhand.de
<https://www.gls-treuhand.de/>

Näheres zur Antragstellung hier:
<https://www.gls-treuhand.de/antragstellerinnen/antraege/>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe: In
der Regel 1.000 bis
5.000 Euro

Bewerbungsfrist:
Keine

Wer wird gefördert?
Vor allem kirchliche
und christliche Grup-
pen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Nur Projekte der welt-
kirchlichen und entwick-
lungspolitischen Bil-
dungs- und Öffentlich-
keitsarbeit

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe:
15.000 Euro;
Max. Förderanteil:
50 %

Bewerbungsfrist:
Immer zum 15.
eines Monats

Katholischer Fonds

Der Katholische Fonds unterstützt Projekte und Veranstaltungen insbesondere kirchlicher und christlicher Gruppen zu weltkirchlichen und entwicklungsbezogenen Themen. Es werden diverse Projektformen wie etwa Seminare, Veranstaltungsreihen, Ausstellungen, Kulturveranstaltungen oder Kampagnen gefördert.

Katholischer Fonds
Pettenkofer Str. 26 - 28
80336 München
Tel.: (089) 51 62 224
Fax: (089) 51 62 233
info@katholischer-fonds.de
www.katholischer-fonds.de

Details zur Förderung und Formulare zur Antragsstellung unter:
<http://www.katholischer-fonds.de/Foerderrichtlinien>

Kooperation mit Jugend- /Kulturzentren

Viele Jugend- und Kulturzentren in Nordrhein-Westfalen stehen politischen Veranstaltungen durchaus offen gegenüber. Einige haben in ihrem Haushaltsplan auch einen bestimmten Etat für Bildungsarbeit oder ähnliches veranschlagt. Aus diesem Etat können häufig Referentinnenhonorare, Reise- oder Unterbringungskosten bezahlt oder zumindest bezuschusst werden. Doch auch wenn das nicht der Fall ist, bietet eine Kooperation mit Jugend- und Kulturzentren zumindest die Möglichkeit, ihre Räumlichkeiten kostenlos oder vergünstigt nutzen zu können.

Eine Liste der soziokulturellen Zentren in NRW findet sich unter www.soziokultur-nrw.de. Diese Liste umfasst jedoch bei weitem nicht alle Jugend- und Kulturzentren im Land.

Formale Vorgaben für Kooperationsgesuche an Jugend- und Kulturzentren gibt es nicht. Am schnellsten und unkompliziertesten lassen sich solche Anfragen per E-Mail oder telefonisch stellen.

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Sachmittel (z. B.
Räumlichkeiten);
u. U. auch finanziel-
le Zuschüsse oder
organisatorische
Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Kein



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Sachmittel (z. B. Räumlichkeiten);
u. U. auch finanzielle Zuschüsse oder organisatorische Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Keine

Kooperation mit Parteien, Kirchen oder Gewerkschaften

Auch Parteien, Kirchen und Gewerkschaften verfügen häufig über Räumlichkeiten oder Gelder, mit denen Vortragsveranstaltungen finanziert werden können. Bei Kooperation mit einer Partei, beispielsweise durch Nutzung ihrer Räumlichkeiten, ist zu beachten, dass das unter Umständen ein bestimmtes Licht auf die politische Ausrichtung der Referentin und der veranstaltenden Gruppe wirft.

Landessportbund

Der LSB stellt immer wieder finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten bereit, wie z. B. über das Programm *Integration durch Sport*. Derzeit (Stand: 26.04.18) wird das Portfolio der Fördermöglichkeiten vom Landessportbund überarbeitet.

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.
Sportjugend NRW
Postfach 10 15 06
47015 Duisburg
info@lsb-nrw.de
www.lsb-nrw.de

Informationen zu Förderungen hier:
<http://www.lsb-nrw.de/service/foerderungen/>

Wer wird gefördert?
Sportbünde und -verbände, Sportvereine

Was wird gefördert?
Derzeit keine Details bekannt;
Besondere Vorgabe:
Projekte und Maßnahmen mit Sportbezug

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Derzeit nicht bekannt

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Künstlerische und
kulturelle Projekte im
Ruhrgebiet

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderanteil:
80 %

Bewerbungsfrist:
Fördersumme über
5.000 Euro:
3. Mai und 2. August
2018;
Fördersumme unter
5.000 Euro:
Keine

Regionalverband Ruhr

Der Förderfonds Interkultur Ruhr des Regionalverbands Ruhr unterstützt Projekte im Kontext von Flucht und Migration, welche kulturelle Diversität in den Fokus rücken und Integration als Chance für eine solidarische Gesellschaft verstehen. Insbesondere Menschen mit Flucht- und Migrationshintergrund sind zur Mitwirkung und Antragstellung eingeladen. Die gleichberechtigte Projektbeteiligung von Menschen unterschiedlicher kultureller Hintergründe ist explizit gewünscht.

Regionalverband Ruhr
Referat 4-1 Regionale Kultur
Birgit Berndt
Kronprinzenstr. 35
45128 Essen
Tel: (0201) 20 69 31 8
interkultur@rvr-online.de
<http://www.interkultur.ruhr/page/foerderfonds>

Die Förderrichtlinien finden Sie hier:
http://www.interkultur.ruhr/sites/default/files/public/uploads/Foerderrichtlinien_Financial_27032018.pdf

Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken

Die Falken sind ein politischer Kinder- und Jugendverband, der in vielen Städten eigene Jugendzentren oder Bildungsstätten unterhält. Oft ist es möglich, die Räumlichkeiten der Falken kostenlos für politische Veranstaltungen zu nutzen. Auch bei der Finanzierung von Referentinnenhonoraren etc. ist eine Unterstützung durch die Organisation möglich.

Unter www.falkennrw.de findet man eine Auflistung der in Nordrhein-Westfalen aktiven Falkenverbände. Anfragen für die Nutzung von Räumlichkeiten etc. können formlos an den jeweiligen Verband oder direkt an das Jugendzentrum gerichtet werden.

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Sachmittel (wie z. B.
Räumlichkeiten);
u. U. auch finanzielle
Zuschüsse oder organi-
satorische Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Keine

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe
36.000 Euro (Für Einzelveranstaltungen
max. 1.000 Euro);
Max. Förderanteil:
20 %

Bewerbungsfrist:
Im Jahr 2018
3. August und
5. Oktober

UNO-Flüchtlingshilfe

Die UNO-Flüchtlingshilfe unterstützt Hilfsprojekte für Flüchtlinge im In- und Ausland. Der Schwerpunkt liegt bei der Linderung der Fluchtfolgen und dem Empowerment von Flüchtlingen. Projekte für ältere Flüchtlinge oder geflüchtete Frauen und Kinder werden bevorzugt gefördert. Es werden nur gemeinnützige Trägerinnen gefördert, die bereits über Projekterfahrung in der Flüchtlingsarbeit verfügen.

UNO-Flüchtlingshilfe
Referat Projektförderung
Frau Borgböhmer
Graurheindorfer Str. 149 a
53117 Bonn
Tel: (0228) 90 90 86-53
borgboehmer@uno-fluechtlingshilfe.de
www.uno-fluechtlingshilfe.de

Näheres zu den Förderbedingungen und Antragsformulare hier:

<https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/ueberuns/verein/projektfoerderung.html>

Wohltätigkeitsclubs

In vielen Städten und Regionen Nordrhein-Westfalens gibt es lokale Abteilungen von Wohltätigkeitsclubs. Die bekanntesten Vereinigungen sind der Lions Club und die Rotarier. Neben der Förderung von größeren internationalen Projekten werden grundsätzlich auch kleine soziale Projekte vor Ort unterstützt. Dazu können auch Projekte mit Flüchtlingsbezug gehören.

Nähere Informationen, ob und in welchem Rahmen eine Förderung erfolgen kann, erhalten Sie direkt bei den örtlichen Clubs, die Sie über folgende Links suchen können:

<https://rotary.de/clubs/?resetform>

<https://www.lions.de/clubsuche>

Wer wird gefördert?
Bitte bei den lokalen
Clubs erfragen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Nur Projekte in der Region der lokalen Clubs

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Sachmittel; organisatorische Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Keine

Stiftungen

In Deutschland existiert eine Vielzahl an Stiftungen, die politische und kulturelle Projekte finanziell fördern. Einige dieser Stiftungen stehen bestimmten politischen Gruppen wie Parteien oder Gewerkschaften nahe, andere sind vollkommen unabhängig. Viele Stiftungen haben einen bestimmten Schwerpunkt hinsichtlich der Themen, der Form oder der Zielgruppe der Projekte, die sie unterstützen. Die wesentlichen Informationen haben wir hier zusammengestellt. Teilweise finden sich auf den Internetseiten der Stiftungen nur sehr knappe Informationen über ihre Förderkriterien und das Antragsverfahren. Im Zweifelsfall empfiehlt es sich immer, vor der Antragstellung zu erfragen, ob bestimmte Fristen oder formale Vorgaben beachtet werden müssen. Grundsätzlich sollten Förderanträge immer die wesentlichen Informationen über die antragstellende Gruppe, das geplante Projekt und seine Ziele, die Zielgruppe, die zu erwartenden Kosten und Einnahmen sowie über andere Förderinnen oder Kooperationspartnerinnen enthalten.

Amadeu Antonio Stiftung

Die Amadeu Antonio Stiftung arbeitet schwerpunktmäßig zu den Themenbereichen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus. Sie fördert Projekte, die sich gegen rechts engagieren und für Menschenrechte und Minderheitenschutz eintreten. Insbesondere Aufklärungs- und Bildungsprojekte werden gefördert. Neben der finanziellen Unterstützung bietet die Stiftung auch Beratung bei der Planung und Durchführung eines Projektes an.

Amadeu Antonio Stiftung

Novalisstraße 12
10115 Berlin
Tel.: (030) 240 886 10
Fax: (030) 240 886 22
maximilian.kirstein@amadeu-antonio-stiftung.de
www.amadeu-antonio-stiftung.de

Details zu den Förderkriterien:
<http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/projektfoerderung/>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige Trägerinnen; auch Kooperation mit gemeinnütziger Trägerin möglich, wenn keine Gemeinnützigkeit vorliegt

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse und organisatorische Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Fördersumme über 2.500 Euro: Immer 30. Juni und 31. Dezember;
Fördersumme bis 2.500 Euro:
Keine Frist



Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Mittel- und langfristig
angelegte Kampagnen,
keine Einzelveranstaltungen

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
max. Förderhöhe: In
der Regel 15.000 Euro;
auch Förderung von
Bürokosten möglich;
organisatorische
Unterstützung

Bewerbungsfrist:
Immer der erste
Dienstag im April und
September

Bewegungsstiftung

Die Bewegungsstiftung konzentriert sich auf die Förderung sozialer Bewegungen und unterstützt insbesondere öffentlichkeitswirksame Kampagnen, die den Wandel hin zu mehr Demokratie, sozialer Gerechtigkeit und Gleichberechtigung im Blick haben. Hierzu können auch Kampagnen aus dem Themenbereich Migration und Antirassismus gehören.

Die Bewegungsstiftung
Artilleriestraße 6
27283 Verden
Tel.: (04231) 957 540
Fax: (04231) 957 541
antrag@bewegungsstiftung.de
www.bewegungsstiftung.de

Hinweise zur Antragstellung:
www.bewegungsstiftung.de/antragstellung.html

Bürgerstiftungen

Mit Bürgerstiftungen lassen sich von Bürgerinnen getragene Projektideen umsetzen. Bei vielen, jedoch nicht allen Stiftungen können Vereine, Initiativen oder auch Einzelpersonen Förderanträge für Projekte stellen. Die Bürgerstiftungen unterstützen immer nur Projekte, die in der Region des Stiftungssitzes umgesetzt werden sollen. Auch die Unterstützung von Projekten mit Flüchtlingsbezug ist grundsätzlich möglich.

Über den folgenden Link können Sie gezielt nach geeigneten Stiftungen in Ihrem Ortsbereich suchen, wenn Sie als Namensbestandteil „Bürgerstiftung“ eingeben:
<http://www.mik.nrw.de/nc/stiftungsverzeichnis-fuer-das-land-nrw/stiftungen-suchen.html>

Die konkreten Bedingungen für eine Projektförderung erfragen Sie bitte direkt bei den jeweiligen Bürgerstiftungen.

Wer wird gefördert?
Bitte bei jeweiliger
Stiftung erfragen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Nur Projekte in der
Region der Stiftung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Abhängig von der
jeweiligen Stiftung

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Projekte mit Beteiligung
von geflüchteten
Kindern und Jugendlichen

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe: 5.000
Euro;
Max. Förderanteil: 80 %

Bewerbungsfrist:
Keine

Deutsches Kinderhilfswerk

Das Deutsche Kinderhilfswerk setzt sich für die Durchsetzung der Rechte von Kindern in Deutschland ein. Dabei werden Maßnahmen und Projekte unterstützt, die Mitbestimmungs- und Gestaltungsmöglichkeiten von Kindern fördern. Über den Fonds „Flüchtlingskinder in Deutschland“ werden Projekte gefördert, die gezielt die Teilhabe von geflüchteten Kindern vorantreiben. Die Kinder und Jugendlichen sollen dabei selbst aktiv mitwirken.

Stiftung Deutsches
Kinderhilfswerk e. V.
Leipziger Straße 116 - 118
10117 Berlin
Tel.: (030) 30 86 93 0
Fax: (030) 39 86 93 93
dkhw@dkhw.de
www.dkhw.de

Antragsformular und Förderrichtlinien:
<https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/projektfoerderung/foerderantragstellen/>

Doris-Wuppermann-Stiftung

Mit den Mitteln der Stiftung sollen im weitesten Sinne soziales Lernen und Handeln, politische Beteiligung und Interessenvertretung gefördert und ermöglicht und die Voraussetzungen für die Übernahme von Verantwortung durch Jugendliche verbessert werden. Die Doris-Wuppermann-Stiftung fördert dabei politische Bildungsprojekte für Jugendliche wie etwa Seminare, Konferenzen oder auch Bildungsfahrten in den Bereichen Antirassismus und Antifaschismus. Insbesondere von Jugendlichen initiierte Veranstaltungen werden bei der Förderung berücksichtigt.

Doris-Wuppermann-Stiftung
Römerstraße 15
80801 München
dws@doris-wuppermann-stiftung.de
www.doris-wuppermann-stiftung.de

Wer wird gefördert?
Junge Menschen;
gemeinnützige Trägerinnen im Jugendbereich

Was wird gefördert?
Insbesondere Einzelveranstaltungen;
Besondere Vorgabe:
Politische Bildungsprojekte für Jugendliche

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe:
1.500 Euro

Bewerbungsfrist:
Keine

Wer wird gefördert?
Mitgliedsvereine bzw.
Mitgliedsverbände des
DFB

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Spezifische Integrationsmaßnahmen von
Flüchtlingen im
Bereich Fußball

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe:
Grundsätzlich 500 Euro

Bewerbungsfrist:
Keine

DFB-Stiftung Egidius Braun

Die DFB-Stiftung Egidius Braun fördert Fußballvereine, die sich für Flüchtlinge engagieren. Förderfähig sind z. B. Vereine, die Fahrdienste von Unterkünften zu den Sportstätten anbieten, ein freies Spielangebot auf dem Vereinsgelände oder eine kostenlose Mitgliedschaft für Flüchtlinge ermöglichen. Mit bis zu 500 Euro können solche Maßnahmen gefördert werden. Für umfangreichere Integrationsmaßnahmen, wie z. B. den Aufbau von Fußball-AGs an Schulen oder die Durchführung von Begegnungsfesten, sind auch individuell höhere Fördersummen möglich. Für diese umfangreichere Förderung sind neben Mitgliedsvereinen auch Mitgliedsverbände des DFB antragsberechtigt. Anträge können jederzeit formlos gestellt werden.

DFB-Stiftung Egidius Braun
Geschäftsstelle
Sövenner Str. 50
53773 Hennef
Tel.: (02242) 918 850
Fax: (02242) 918 852 1
info@egidius-braun.de
<http://www.egidius-braun.de/engagement-fuer-fluechtlinge/>

Eberhard-Schultz-Stiftung

Das Ziel der Eberhard-Schultz-Stiftung liegt darin, ein Bewusstsein für die sozialen Menschenrechte zu entwickeln und die Voraussetzungen für die Umsetzung dieser Rechte zu schaffen. Dazu fördert die Stiftung Modellprojekte der Partizipation benachteiligter Gruppen und hilfsbedürftiger Personen. Hierbei nimmt die Stiftung insbesondere den Zugang zu Arbeit, Bildung und medizinischer Versorgung in den Blick, aber auch die Förderung von Projekten zur allgemeinen Partizipation benachteiligter Gruppen ist möglich.

Eberhard-Schultz-Stiftung
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin
Tel.: (030) 245 33 798
Fax: (030) 245 33 796
[info@
SozialeMenschenrechtsStiftung.org](mailto:info@SozialeMenschenrechtsStiftung.org)
<http://www.sozialemenschenrechtsstiftung.org/>

Nähere Informationen zur Antragstellung gibt es hier:
<http://www.sozialemenschenrechtsstiftung.org/projekte/antragsstellung.html>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Partizipationsprojekte mit Modellcharakter

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Immer 1. März, 1.
Juni, 1. September
und 1. Dezember



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
nur für Sachkosten

Bewerbungsfrist:
Immer 1. Januar,
1. Juni und
1. Oktober

Hans-Böckler-Stiftung

Der Solidaritätsfond der DGB-nahen Hans-Böckler-Stiftung unterstützt in verschiedenen Themenbereichen Projektvorhaben, die einen emanzipatorischen Ansatz aufweisen. Insbesondere werden Veranstaltungen aus den Bereichen Antirassismus und Antifaschismus gefördert. Die Hans-Böckler-Stiftung übernimmt nur Sachkosten, etwa für Plakate, Broschüren oder Raummieten.

Hans-Böckler-Stiftung
Dr. Jens Becker
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel.: (0211) 7778 301
www.boeckler.de

Hinweise zu den Förderkriterien und zum Antragsverfahren:
www.boeckler.de/98.htm

Robert Bosch Stiftung

Die Robert Bosch Stiftung fördert u. a. Projekte aus den Bereichen Völkerverständigung oder Teilhabe von Migrantinnen. Zunächst muss immer eine Projektidee bei der Stiftung eingereicht werden. Wird die Idee für förderfähig gehalten, erfolgt die Bitte um die Einreichung eines ausführlichen Projektantrags. Bei der Antragstellung bietet die Stiftung ihre Unterstützung an. Neben der Möglichkeit, sich jederzeit mit einer Projektidee eigeninitiativ zu bewerben, wird es voraussichtlich ab Frühjahr 2018 wieder eine spezielle Förderausschreibung für Projekte zur Integration von Flüchtlingen geben.

Robert Bosch Stiftung GmbH
Postfach 10 06 28
70005 Stuttgart
Tel.:(0711) 46084 0
Fax:(0711) 46084 940

Nähere Informationen zu den Fördermöglichkeiten finden Sie hier:
<http://www.bosch-stiftung.de/de/wie-wir-foerdern>

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse,
auch Zuschüsse für Investitionskosten möglich; Max. Förderanteil:
In der Regel 80 %

Bewerbungsfrist:
Keine

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Nachhaltige oder
innovative Projekte

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Keine

Rosa-Luxemburg-Stiftung

Die Rosa-Luxemburg-Stiftung (RLS) steht der Partei DIE LINKE nahe. Ihrem Selbstverständnis nach will sie durch ihre politische Bildungsarbeit zur Entwicklung einer humanen und solidarischen Gesellschaft beitragen. Die RLS NRW bietet Kooperationen bei Einzelveranstaltungen an, die politische Bildungsarbeit im Sinne der Stiftung betreiben. Auch an die lokalen Rosa-Luxemburg-Clubs können Kooperationsanfragen gerichtet werden. Diese verfügen zwar meist nicht über einen eigenen Etat, haben aber häufig bessere Chancen, Zuschüsse von der Stiftung zu erhalten. Die Kontaktdaten der Rosa-Luxemburg-Clubs finden Sie auf der Homepage der RLS NRW.

Rosa-Luxemburg-Stiftung NRW e. V.
Hedwigstraße 30-32
47058 Duisburg
Tel.: (0203) 31 77 3 92
Fax: (0203) 31 77 3 93
post@rls-nrw.de
www.rls-nrw.de

Antragsformular und aktuelle Fristen für Kooperationsanfragen: <http://www.rls-nrw.de/kooperation/>

Sebastian Cobler Stiftung für Bürgerrechte

Die Sebastian Cobler Stiftung fördert Projekte und Veranstaltungen aus unterschiedlichen Themenbereichen, die sich für die Durchsetzung und Bewahrung von Menschenrechten einsetzen. Darunter fällt die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch, religiös Verfolgte sowie für Flüchtlinge und Behinderte. Da nur wenige Informationen zur Antragstellung auf der Homepage der Stiftung bereitstehen, sollten nähere Infos ggf. bei der Stiftung erfragt werden.

Sebastian Cobler Stiftung
Kerstin Reimers
Bockenheimer Anlage 37
60322 Frankfurt am Main
Tel.: (069) 69 86 93 60
Fax: (069) 69 76 88 49
www.sebastian-cobler-stiftung.de

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Einzelveranstaltungen

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Im Jahr 2018 30. Juli

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Immer 30. April und
30. September

Stiftung Deutsches Hilfswerk – Deutsche Fernsehlotterie

Die Deutsche Fernsehlotterie fördert mit ihrer Stiftung Deutsches Hilfswerk Maßnahmen zur sozialen Integration von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Förderschwerpunkte bilden die Themen Sprachförderung, Verbesserung der beruflichen Perspektive und die Begleitung von Personen mit besonderen Bedarfen, wie zum Beispiel traumatisierte Flüchtlinge. Neben einem gezielten Förderprogramm für Maßnahmen in der Flüchtlingsarbeit gibt es weitere Förderprogramme, über die grundsätzlich auch Maßnahmen im Flüchtlingsbereich unterstützt werden können.

Stiftung Deutsches Hilfswerk der
Deutschen Fernsehlotterie
Axel-Springer-Platz 3
20355 Hamburg
Tel.: (040) 41 41 04 0
info@deutsches-hilfswerk.de
<https://www.fernsehlotterie.de/deutsches-hilfswerk/>

Details zum Förderprogramm zur Integration von Flüchtlingen:
<https://www.fernsehlotterie.de/Foerderkriterien.pdf>

Anträge und Richtlinien zu weiteren Fördermöglichkeiten:
<https://www.fernsehlotterie.de/antraege-und-richtlinien/>

Stiftung :do

Die Stiftung :do arbeitet ausschließlich zu den Themen Flucht und Migration. Der Fokus der Stiftung liegt auf der Förderung von Initiativen, die für ein solidarisches Miteinander und eine nicht-rassistische Politik eintreten und dadurch die herrschende Realität von Flucht und Migration grundsätzlich in Frage stellen. Sie fördert Projekte aus diesem Bereich mit bis zu 5.000 Euro sowie kleinere, kurzfristige Projekte mit bis zu 1.000 Euro.

Stiftung :do
Bodenstedtstr. 16
Hinterhof, Aufgang West
22765 Hamburg
Tel.: (040) 22 86 59 19
info@stiftung-do.org
www.stiftung-do.org

Details zur Förderung:
www.stiftung-do.org/forderung/

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen;
liegt keine Gemeinnützigkeit vor, ist Kooperation mit gemeinnütziger Trägerin möglich

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe:
Je nach Projektumfang
1.000 bis 5.000
Euro

Bewerbungsfrist:
Fördersumme bis zu
1.000 Euro:
Immer 15. Mai;
Fördersumme bis zu
5.000 Euro:
Immer 15. Februar
und 15. September



Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe:
500 Euro; nur Sach-
kosten

Bewerbungsfrist:
Im Jahr 2018
4. Juni,
3. September und
5. November

Stiftung Mitarbeit

Mit dem Programm „Starthilfe“ fördert die Stiftung Mitarbeit Initiativen und Gruppen aus dem sozialen und politischen Bereich. Es wird eine Anschubfinanzierung für neue oder noch nicht etablierte Organisationen und Gruppen geleistet. Es werden z. B. Gruppen bzw. Projekte unterstützt, die sich darum bemühen, Vorurteile gegen Minderheiten abzubauen und die Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen.

Stiftung Mitarbeit
Corinna Asendorf
Ellerstraße 67
53119 Bonn
Tel.: (0228) 60 42 42 7
Fax: (0228) 60 42 42 2
asendorf@mitarbeit.de
www.mitarbeit.de

Nähere Informationen zu den Förder-
richtlinien:

https://www.mitarbeit.de/foerderung_projekte/starthilfefoerderung/foerderrichtlinie

Stiftung Neues Forum

Die Stiftung verfolgt u. a. das Ziel, eine Gesellschaft zu fördern, in der die Menschen selbstbestimmt leben können und das Engagement von Menschen zu unterstützen, die sich gegen die Benachteiligung von Minderheiten stellen. Vorzugsweise werden Projekte gefördert, die beispielhaften Charakter haben.

Stiftung Neues Forum
Heinrich-von-Kleist-Weg 22
18146 Rostock
Tel.: (0381) 49 23 47 1
Fax: (0381) 49 02 40 5
post@forumstiftung.de
www.forumstiftung.de

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderanteil: In
der Regel 90 %

Bewerbungsfrist:
Immer 1. März und 1.
September

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Projekte mit entwick-
lungspolitischem

Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Projekte mit entwick-
lungspolitischem Ansatz

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Fördervolumen unter
5.000 Euro:
8 Wochen vor Projektbe-
ginn;
Fördervolumen über
5.000 Euro:
Im Allgemeinen 4 Monate
vor Projektbeginn;
Fördervolumen über
100.000 Euro: 6 Monate
vor Projektbeginn

Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW

Die Stiftung ist dem Schutz der natürli-
chen Lebensgrundlagen, dem Gedank-
en der Einen Welt, der Menschenwürde
und der nachhaltigen Entwicklung
verpflichtet. U. a. werden Projekte der
entwicklungspolitischen Bildung und
Projekte zum interkulturellen Lernen mit
Bezug zum Thema Entwicklung ge-
fördert. Projekte mit Flüchtlingsbezug
können insbesondere dann gefördert
werden, wenn sie mit den beispielhaft
genannten Projektansätzen im Zusam-
menhang stehen.

Stiftung Umwelt und Entwicklung Nord-
rhein-Westfalen
Kaiser-Friedrich-Straße 13
53113 Bonn
Tel.: (0228) 24 33 50
Fax: (0228) 24 33 522
info@sue-nrw.de
www.sue-nrw.de

Nähere Informationen zu den Förderbe-
dingungen:
<http://www.sue-nrw.de/foerderung>

Stiftungen der Sparkassen und Volksbanken

Die örtlichen Sparkassen und Volksbanken
unterhalten häufig Stiftungen, über die ge-
meinnützige Projekte auf lokaler Ebene
finanziert werden. Grundsätzlich kann die
Förderung auch der Flüchtlingsarbeit zu-
gutekommen. Die genauen Förderschwer-
punkte und –richtlinien unterscheiden sich
lokal und sind direkt bei den örtlichen Spar-
kassen oder Volksbanken in Erfahrung zu
bringen.

Eine Übersicht über die Sparkassenstiftun-
gen findet sich hier:
<http://www.sparkassenstiftungen.de/sparkassenstiftungen/stiftungen-finden/>

Ob die örtlichen Volksbanken Projektförde-
rung betreiben, muss direkt dort erfragt
werden oder ist gegebenenfalls auf deren
Homepage angegeben.

Wer wird gefördert?
Bitte bei jeweiliger
Stiftung erfragen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Projekte und Initiati-
ven mit Sitz im Wir-
kungsbereich der je-
weiligen Stiftung

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse

Bewerbungsfrist:
Abhängig von der je-
weiligen Stiftung



Wer wird gefördert?
Gemeinnützige
Trägerinnen

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Projekte für benachteiligte Kinder und Jugendliche

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Förderung von Investitionskosten möglich

Bewerbungsfrist:
Immer 31. Oktober

TRIBUTE TO BAMBI Stiftung

Die Stiftung verfolgt den Zweck, bedürftigen Kindern und Jugendlichen, unabhängig von Nationalität, sozialem Stand oder Religion, konkret zu helfen und dazu beizutragen, dass sich deren Situation langfristig verbessert. U. a. kann für Sprach- und Lernförderung sowie Betreuungangebote für traumatisierte Kinder und Jugendliche eine finanzielle Förderung durch die Stiftung beantragt werden. Die Förderung von Projekten mit fluchtspezifischen Aspekten ist generell möglich. Gefördert werden meist längerfristig angelegte Projekte.

TRIBUTE TO BAMBI Stiftung
Arabellastraße 23, Haus 27, 6. Stock
81925 München
Tel.: (089) 925 024 75
post@tributetobambi-stiftung.de
<http://www.tributetobambi-stiftung.de>

Förderantrag und Förderrichtlinien können hier heruntergeladen werden:
<http://www.tributetobambi-stiftung.de/index.php?id=104>

Umverteilen! - Stiftung für eine, solidarische Welt

Die *Arbeitsgruppe dritte Welt* – *Hier!* der Stiftung *Umverteilen!* fördert Projekte aus den Bereichen der Informations-, Bildungs- und Kulturarbeit, die sich mit der politischen und sozialen Situation in der Dritten Welt, dem Verhältnis zwischen Erster und Dritter Welt sowie mit Rassismus und Diskriminierung in Deutschland auseinandersetzen.

Umverteilen! Stiftung für eine, solidarische Welt
Merseburger Straße 3
10823 Berlin
Tel.: (030) 7 85 98 44
Fax: (030) 7 86 52 34
stiftung@umverteilen.de
www.umverteilen.de

Hinweise zur Antragstellung:
<http://www.umverteilen.de/dritte-welt-hier01.html#top>

Wer wird gefördert?
Keine Beschränkung

Was wird gefördert?
Keine Beschränkung;
Besondere Vorgabe:
Informations-, Bildungs- und Kulturprojekte mit Verbindung zum Thema „Dritte Welt“

Wie wird gefördert?
Finanzielle Zuschüsse;
Max. Förderhöhe:
10.000 Euro;
Max. Förderanteil:
In der Regel 75 %

Bewerbungsfrist:
Keine